

Von: [Bettina Mensing](#)
An: info@raubling.de
Cc: Norbert.Leidl@reg-ob.bayern.de
Betreff: Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenlandungen mit Gleitsegel - Landeplatz Kirchdorf
Datum: Donnerstag, 29. Juni 2023 09:55:00
Anlagen: [landeplatz_kirchdorf_erlaubnisbescheid_28.06.2023.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Auf Antrag des Geländehalters und nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens (§ 13 VwVfG) wurde für die Landeflächen in Raubling eine Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG erteilt. In der Anlage erhalten Sie den Bescheid zur Info. Die Lage der Start- und Landeflächen entnehmen Sie bitte dem Kartenausschnitt.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Mittwoch, 17. Mai 2023 14:45
An: info@raubling.de
Cc: Jonas Schwägele <jonas.schwaegele@gmx.de>
Betreff: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenlandungen mit Gleitsegel - Landeplatz Kirchdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Herr Jonas Schwägele hat bei uns einen Zulassungsantrag für einen Landeplatz in der Gemeinde Raubling, OT Kirchdorf gestellt. Der Antragsteller beabsichtigt, die Landewiese gelegentlich von umliegenden Startplätzen oder bei Streckenflügen zu nutzen. Die Untere Naturschutzbehörde ist am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

In der Regel sind für solche Gelände keine baulichen Maßnahmen oder sonstige genehmigungspflichtige Veränderungen erforderlich. Anderenfalls muss der Antragsteller bei der dafür zuständigen Behörde die Genehmigung einholen. Dies gilt entsprechend für die Benutzung von Zufahrtswegen. Bei einem positiven Abschluss des Zulassungsverfahrens werden wir Sie informieren.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten finden Sie im Antragsformular.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport